

Schuluniform-Richtlinie

Deutsche Internationale Schule – Schardscha (DIS Sharjah)

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Schulbehörde von Sharjah (SPEA)

1. Einleitung

Die Deutsche Internationale Schule in Sharjah verpflichtet sich, eine strukturierte und sichere Lernumgebung zu schaffen, die Disziplin, Gleichheit unter den Schülern und gegenseitigen Respekt fördert. Das Tragen der offiziellen Schuluniform ist Teil dieses Engagements und entspricht den Anforderungen der Schulbehörde von Sharjah.

2. Zielgruppe

Diese Richtlinie gilt für alle Schüler von der Vorschule bis zur Sekundarstufe an allen offiziellen Schultagen sowie bei schulischen Veranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten, sofern nicht anders angegeben.

3. Zielsetzung

- **Förderung der Zugehörigkeit:** Die Schuluniform stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur Schule und Gemeinschaft.
- **Gleichberechtigung:** Sie reduziert soziale und wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Schülern.
- **Lernfokus:** Eine einheitliche Kleidung minimiert Ablenkungen und unterstützt die Konzentration auf den Unterricht.

4. Vorgaben zur Schuluniform

Kindergarten:

- Grünes T-Shirt mit Schullogo (optional).

Grundschule:

- Grünes T-Shirt mit Schullogo.
- **Jungen:** Beige Hose oder Shorts.
- **Mädchen:** Grünes Kleid oder beige Hose.
- **Schuhe:** Geschlossene Schuhe. Schuhe mit Lichtern, grellen Farben oder jegliche Art von Hausschuhen sind nicht erlaubt.
- **Winter:** Offizielle Schuljacke oder Pullover bei kaltem Wetter erforderlich.

Mittel- und Oberstufe:

- Grünes T-Shirt mit Schullogo.

- **Jungen:** Beige Hose oder lange Shorts.
- **Mädchen:** Offizieller beiger Rock in angemessener Länge gemäß den Sittlichkeitsstandards von Schardscha oder beige Hose.
- **Schuhe:** Geschlossene Schuhe. Keine leuchtenden, grellen oder offenen Schuhe erlaubt.
- **Winter:** Offizielle Schuljacke oder Pullover bei kaltem Wetter erforderlich.

5. Kleidervorschriften

5.1 Alltagskleidung

- **Offizielle Kleidung:** Schüler müssen die genehmigte Schuluniform tragen.
- **Sauberkeit:** Die Uniform muss stets sauber und ordentlich sein.
- **Sportkleidung:** Nur während des Sportunterrichts oder bei sportlichen Aktivitäten erlaubt.
- **Schuhe:** Geschlossene Schuhe sind Pflicht; offene Schuhe oder Hausschuhe sind nicht gestattet.

5.2 Kältere Jahreszeit

- **Jacken:** Nur offizielle Schuljacken sind erlaubt.
- **Kopftuch:** Erlaubt in Weiß oder Beige.

5.3 Persönliches Erscheinungsbild

- **Haare:** Müssen sauber und ordentlich frisiert sein. Färben mit unnatürlichen Farben oder übermäßiges Styling sind untersagt.
- **Nägel:** Müssen sauber und kurz geschnitten sein. Nagellack ist nicht erlaubt.
- **Make-up & Schmuck:** Nicht erlaubt, mit Ausnahme einer Armbanduhr.

6. Allgemeine Anforderungen

- Die Uniform muss täglich sauber und ordentlich getragen werden.
- Großer Schmuck, Make-up oder unangemessene Frisuren sind nicht gestattet.
- Nicht genehmigte Mützen oder Schals dürfen im Schulgebäude nicht getragen werden.
- Es ist stets auf sittsame Kleidung gemäß den Standards des Emirats Schardscha zu achten.

7. Ausnahmen

- Ausnahmen aus medizinischen oder religiösen Gründen sind nach Vorlage eines offiziellen Antrags mit Nachweisen bei der Schulleitung möglich.
- An Sporttagen ist das Tragen der offiziellen **Sportkleidung** der Schule erlaubt.

8. Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen

- **Erster Verstoß:** Mündliche Verwarnung.
- **Zweiter Verstoß:** Schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- **Wiederholte Verstöße:** Elterngespräch und weitere disziplinarische Maßnahmen gemäß Schulverhaltensrichtlinie.

9. Überprüfung und Aktualisierung

Diese Richtlinie wird jährlich in Zusammenarbeit mit **SPEA** überprüft, unter Berücksichtigung des Feedbacks von Schülern, Eltern und Mitarbeitenden.